



Mietvertrag für Nicht-Clubmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, dass Sie die Räumlichkeiten unseres Clubhauses nutzen möchten.
Wir erlauben uns deshalb, Ihnen diesen Mietvertrag zu unterbreiten.

- Mietsache:** Clubhaus mit Küche und Inventar, ohne Benutzung der Garderoben und Duschen. Bitte beachten Sie die baulichen Gegebenheiten (Schwellen und Treppen) und machen Sie Ihre Gäste rechtzeitig darauf aufmerksam. Schalten Sie bei Dunkelheit beim Verlassen des Clubhauses die temporäre Beleuchtung ein. Das Betreten der Tennisplätze und das Einschalten der Platzbeleuchtung ist nicht gestattet.
- Mietgebühr:** CHF 150.-
- Mietdauer:** Die Abgabe der Räumlichkeiten erfolgt am folgenden Tag um 10.00 h. Die Polizeistunde (00.30 h) muss eingehalten werden. Bei einer all-fälligen Verlängerung (bis max. 04.00 h) muss dies den Behörden (Polizeiposten Dornach) im Laufe des Abends gemeldet werden. Eine Verlängerung kann auch im Voraus beim Amt für Handel und Gewerbe eingeholt werden.
- Lärm:** Bitte denken Sie an die Nachbarn! Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass keine Reklamationen betreffend ungebührlichem Verhalten und Lärm eingehen. Ab 22.00 h müssen alle Fenster inkl. südliche Fensterfront (Falttüren) geschlossen sein. Anlässe mit Musik müssen durch den Vermieter bewilligt werden. Gleichzeitig müssen die Bewohner der Wohnungen längs der Tennisplätze informiert werden. Dazu benutzen Sie bitte das bei uns erhältliche Informationsblatt. Ausserhalb des Clubhauses darf keine Musik gemacht werden.
- Getränke:** Alle Getränke müssen ausschliesslich vom Tennisclub bezogen werden. Die Konsumation von Spirituosen bedarf der ausdrücklichen Bewilligung durch den Vermieter. Spezialwünsche betreffend Getränke die in unserem Angebot nicht aufgeführt sind, müssen dem Vermieter rechtzeitig genannt werden.
- Abrechnung:** Für sämtliche Getränke gilt die im Clubhaus aufliegende Preisliste. Bei speziellen Wünschen wird der Preis durch den Vermieter bestimmt. Die bezogenen Getränke werden vom Mieter auf einer vorbereiteten Liste eingetragen und nach dem Anlass durch die Hauskommission in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist zusammen mit der Miete bei Abgabe der Räumlichkeiten in bar zu bezahlen.
- Schlüssel:** Für allfällig zur Verfügung gestellte Schlüssel muss ein Depot von CHF 30.- hinterlegt werden.
- Schäden:** Für Beschädigungen an Gebäude und Umschwung sowie an Mobiliar, Einrichtungsgegenständen und Geschirr haftet der Mieter. Beschädigungen sind dem Vermieter umgehend zu melden.
- Reinigung:** Das Clubhaus muss besenrein und aufgeräumt verlassen werden. Die Toiletten müssen gereinigt werden. Das Geschirr und alle Küchenutensilien sind abgewaschen und abgetrocknet wieder am richtigen Platz zu versorgen. Der Abfall ist vom Mieter zu entsorgen. Hält sich der Mieter nicht an die vertraglichen Abmachungen, werden ihm die Kosten für Reinigung und Entsorgung in Rechnung gestellt.
- Gültigkeit:** Der Mietvertrag erlangt seine Gültigkeit erst dann, wenn ein gegen-gezeichnetes Exemplar bei der Hauskommission eingetroffen ist.
- Vermieter:** Tennisclub Dornach
Verantwortlich für die Clubhaus - Vermietung:
Frau Brigitte Immeli, Apfelseestr. 21, 4143 Dornach, Tel. 061 701 65 49